

# **SV Loy e.V. (2021-06-14): Hygienekonzept für den Ausweichsportplatz in Loy inklusive des Trainings- und Spielbetriebes für den Amateurfußball**

Autoren: Werner Bergel (2. Stellvertreter, Hygienebeauftragter); Markus Bunk (Fußballobmann); Sebastian Vogt (Vorsitzender)

## **1 Vereinsinformationen**

Verein: SV Loy e.V.  
Geschäftsstelle, Fünfhäuserweg 18, 26180 Rastede

Hygienebeauftragter: Werner Bergel  
p: +49-4402-3902  
e: [bergel@t-online.de](mailto:bergel@t-online.de)

Name und Adresse der Sportstätte: Ausweichsportplatz in Loy, Klarmanns Kamp 8, 26180 Rastede

---

Rastede, 14. Juni 2021, Bergel

## **2 Einleitung**

Das vorliegende Hygienekonzept für den Ausweichsportplatz in Loy führt Maßnahmen und Regelungen des SV Loy e.V. auf, welche die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung mit SARS-CoV2 während der Ausübung von Sportangeboten im Allgemeinen und dem Trainings- und Spielbetrieb des Amateurfußballs im Speziellen sowie den damit verbundenen notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte auf ein vertretbares Restrisiko im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Behrens, 2021a, 2021b) begrenzen. Dabei orientiert sich das Hygienekonzept inhaltlich u.a. am DFB-Leitfaden „Zurück auf den Platz“ (Ullrich & Berle, 2021).

## **3 Allgemeine Hygieneregeln**

1. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Trainings- und Spielfeldes.
2. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Trainings- und Spielfeld einzuhalten.
3. Körperliche Begrüßungsrituale wie bspw. Händedruck und Umarmungen sind zu unterlassen.
4. Die Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.
5. Es wird empfohlen, regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) zu waschen und diese zu desinfizieren.
6. Auf dem Trainings- und Spielfeld ist das Spucken sowie das Putzen der Nase zu unterlassen.

## **4 SARS-CoV2-Verdachtsfälle und -Testung**

1. Das Betreten der Sportstätte sowie die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreien Gesundheitszustand möglich. Solche Symptome sind bspw. Husten, Fieber (ab 38 °C), Atemnot sowie sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

# **SV Loy e.V. (2021-06-14): Hygienekonzept für den Ausweichsportplatz in Loy inklusive des Trainings- und Spielbetriebes für den Amateurfußball**

Autoren: Werner Bergel (2. Stellvertreter, Hygienebeauftragter); Markus Bunk (Fußballobmann); Sebastian Vogt (Vorsitzender)

2. Es gilt folgendes Testregime nur für Erwachsene bzw. unabhängig vom Alter für Trainer/innen/\* bzw. Übungsleitende:
  - a) Sport draußen mit Inzidenz ab 50: mit Test, aber nur bei Gruppenangeboten (kontaktfreier Sport und Kontaktsport)
  - b) Sport draußen mit Inzidenz 35 bis 50: mit Test, aber nur bei Kontaktsport
  - c) Unterhalb einer Inzidenz von 35: keine Testpflicht
3. Bei einer positiven Testung auf SARS-CoV2 gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **5 Organisatorisches**

1. Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
2. Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Werner Bergel (Hygienebeauftragter).
3. Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Loy e.V. und der Sportstätte Ausweichsportplatz in Loy mit der Gemeinde Rastede sowie dem Gesundheitsamt des Landkreises Ammerland abgestimmt.
4. Die Sportstätte Ausweichsportplatz in Loy ist eine Freifläche ohne Innenbereiche und ohne sanitäre Anlagen. Für den Zeitraum des Trainingsbetriebs wird eine Desinfektionsstation sowie fließend Wasser vom SV Loy e.V. zur Verfügung gestellt. Bei einem Spielbetrieb wird zusätzlich eine mobile sanitäre Anlage vom SV Loy e.V. aufgestellt.
5. Alle Trainer/innen/\* und verantwortlichen Vereinsmitarbeitenden sind in die Vorgaben und Maßnahmen des Hygienekonzeptes eingewiesen.
6. Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über das Hygienekonzept informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für den Amateurfußball neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichtenden und sonstigen Funktionstragenden.
7. Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), werden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes am Eingangsbereich sowie die Veröffentlichung auf der Webseite des SV Loy e.V. (2021).
8. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln des Hygienekonzeptes bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## **6 Zonierung**

Die Sportstätte wird in die drei Zonen „Innenraum/Spielfeld“ (Zone 1), „Umkleidebereich“ (Zone 2) sowie „Zuschauerbereich“ (Zone 3) eingeteilt.

# **SV Loy e.V. (2021-06-14): Hygienekonzept für den Ausweichsportplatz in Loy inklusive des Trainings- und Spielbetriebes für den Amateurfußball**

Autoren: Werner Bergel (2. Stellvertreter, Hygienebeauftragter); Markus Bunk (Fußballobmann); Sebastian Vogt (Vorsitzender)

## **6.1 Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

1. Sportler/innen/\*; beim Spielbetrieb des Amateurfußballs Spielende gemäß Spielberichtsbogen
2. Übungsleitende; Trainer/innen/\* beim Spielbetrieb des Amateurfußballs gemäß Spielberichtsbogen
3. Betreuende; beim Spielbetrieb des Amateurfußballs gemäß Spielberichtsbogen
4. Schiedsrichter/innen/; beim Spielbetrieb des Amateurfußballs gemäß Spielberichtsbogen
5. Sanitäts- und Ordnungsdienst
6. Ansprechpartner/in/\* für das Hygienekonzept

Die Zone 1 besteht aus der gesamten Freifläche und ist über den Klarmanns Kamp weiträumig unter Einhaltung der Abstandsregeln betretbar. Eine Maskenpflicht für die Personengruppe 3., 5. und 6. ist notwendig, sobald der Mindestabstand unterschritten wird.

## **6.2 Zone 2 „Umkleidebereiche“**

Die Zone 2 entfällt, da es keine Innenbereiche gibt. Die Sportler/innen/\* kommen in Sportkleidung zur Sportstätte. Für den Zeitraum des Trainingsbetriebes wird eine Desinfektionsstation und fließend Wasser sowie für den Zeitraum des Spielbetriebes zusätzlich eine mobile sanitäre Anlage vom SV Loy e.V. zur Verfügung gestellt.

## **6.3 Zone 3 „Zuschauerbereich“**

1. Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet den Bereich unter freiem Himmel rechts vom Klarmanns Kamp.
2. Der Zugang zu Zone 3 erfolgt über den Klarmanns Kamp
3. Die Gesamtpersonenanzahl darf geltende gesetzlicher Bestimmungen nicht überschreiten. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Gesamtpersonenanzahl kann maximal 30 Personen betragen (ca. 45m Länge und mindestens 1,5m Abstand) und ist im Rahmen des Spielbetriebs durch den Ordnungsdienst sichergestellt.
4. Unterstützend werden Plakate mit Informationen über das Hygienekonzept genutzt.
5. Für den Zeitraum des Trainingsbetriebes wird eine Desinfektionsstation und fließend Wasser sowie für den Zeitraum des Spielbetriebes zusätzlich eine mobile sanitäre Anlage vom SV Loy e.V. zur Verfügung gestellt.

## **7 Trainings- und Spielbetrieb**

### **7.1 Grundsätze**

1. Übungsleitende bzw. Trainer/innen/\* und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

## **SV Loy e.V. (2021-06-14): Hygienekonzept für den Ausweichsportplatz in Loy inklusive des Trainings- und Spielbetriebes für den Amateurfußball**

Autoren: Werner Bergel (2. Stellvertreter, Hygienebeauftragter); Markus Bunk (Fußballobmann); Sebastian Vogt (Vorsitzender)

2. Sind Übungsleitende bzw. Trainer/innen/\* oder Sportler/innen/\* testpflichtig, übernimmt der Hygienebeauftragte oder sein/e/\* Stellvertretende die dazugehörigen Dokumentationspflichten vor der Sportausübung.
3. Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
4. Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Übungs- und Trainingsgruppen sowie Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
5. Alle Sportler/innen/\* sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
6. Übungsleitende bzw. Trainer/innen/\* dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit (siehe Punkt 5.4)

### **7.2 Umkleidebereiche**

Die Sportler/innen/\* kommen in Sportkleidung zur Sportstätte. Für den Zeitraum des Trainingsbetriebes wird eine Desinfektionsstation und fließend Wasser sowie für den Zeitraum des Spielbetriebes zusätzlich eine mobile sanitäre Anlage vom SV Loy e.V. zur Verfügung gestellt.

### **7.3 Zulässige Gruppenstärken**

1. Die maximal zulässige Gruppenstärke sind den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu entnehmen und darf nicht überschritten werden. Bei Annäherung der maximalen Gruppenstärke ist eine Gruppenteilung zu präferieren.
2. Die Dokumentation der Kontaktdaten der Gruppenteilnehmer erfolgt gemäß Punkt 7.4.

### **7.4 Erhebung und Dokumentation der Kontaktdaten**

Damit mögliche Infektionsketten nachvollziehbar sind, werden folgende Kontaktdaten der Personen in der Zone 1 erhoben:

1. Familienname
2. Vorname
3. vollständige Anschrift
4. Telefonnummer
5. Erhebungszeit und Erhebungsdatum

Ohne die Angabe dieser Kontaktdaten kann kein Zugang zur Sportstätte gewährt werden. Die Kontaktdaten werden für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufbewahrt. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses werden die Kontaktdaten gelöscht. Es ist gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Für behördliche Anfragen steht Werner Bergel als Hygienebeauftragter des SV Loy e.V. zur Verfügung.

## **SV Loy e.V. (2021-06-14): Hygienekonzept für den Ausweichsportplatz in Loy inklusive des Trainings- und Spielbetriebes für den Amateurfußball**

Autoren: Werner Bergel (2. Stellvertreter, Hygienebeauftragter); Markus Bunk (Fußballobmann); Sebastian Vogt (Vorsitzender)

### **8 Literaturverzeichnis**

- Behrens, D. (2021a). Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung): Vom 30. Mai 2021. In *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt* (Bd. 75, S. 297–349). [https://www.niedersachsen.de/download/169497/Nds.\\_GVBl.\\_Nr.\\_21\\_2021\\_vom\\_04.06.2021\\_S.\\_295-349.pdf](https://www.niedersachsen.de/download/169497/Nds._GVBl._Nr._21_2021_vom_04.06.2021_S._295-349.pdf)
- Behrens, D. (2021b). Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung: Vom 4. Juni 2021. In *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt* (Bd. 75, S. 252–254). [https://www.niedersachsen.de/download/169647/Nds.\\_GVBl.\\_Nr.\\_22\\_2021\\_vom\\_08.06.2021\\_S.\\_351-358.pdf](https://www.niedersachsen.de/download/169647/Nds._GVBl._Nr._22_2021_vom_08.06.2021_S._351-358.pdf)
- SV Loy e.V. (2021). *Unsere Sportstätten*. [http://www.sv-loy.de/?page\\_id=1684](http://www.sv-loy.de/?page_id=1684)
- Ullrich, H., & Berle, M. (2021). *Zurück auf den Platz: Muster-Hygienekonzept: Leitfaden für Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball: Überarbeitete Version* (Deutscher Fußball-Bund, Hrsg.). [https://assets.dfb.de/uploads/000/235/800/original\\_ZurueckaufdenPlatz\\_11-03.pdf?1615478247](https://assets.dfb.de/uploads/000/235/800/original_ZurueckaufdenPlatz_11-03.pdf?1615478247)